

(Präsident Ley)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/154 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen und zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar (Drucksache 14/78) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/149)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Anke Rehlinger das Wort.

Abg. Rehlinger (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den als Drucksache 14/78 vorliegenden Gesetzentwurf über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar in seiner 7. Sitzung am 10. Februar dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen. Der Gesetzentwurf hat eine Neufassung der bisherigen Gesetze zu den künstlerischen Hochschulen des Landes zum Inhalt. Hintergrund ist zum einen der Wegfall der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes durch die Föderalismusreform des Jahres 2006. Bisher bundeseinheitliche Rechtsvorschriften sind durch eigenständige Regelungen des Landesgesetzgebers zu ersetzen. Zum anderen greift der Gesetzentwurf vor allem Änderungs- und Anpassungswünsche der Hochschulen selbst auf. Stichworte sind hier Strukturreformen, institutionelle Flexibilisierungen, die Stärkung der Hochschulautonomie und die Einführung eines Promotionsrechts.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat sich in drei Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst. Im Rahmen einer Anhörung, in der neben den beiden Hochschulen auch die Universität des Saarlandes vertreten war, hat sich eine zugespitzte Debatte über den Punkt „Promotionsrecht“ entwickelt. Während die künstlerischen Hochschulen die Regierungsvorlage unterstützten, weil ihnen dort jeweils die alleinige Verantwortung für das Promotionsrecht übertragen wird, warb die Universität dafür, gesetzlich eine Zusammenarbeit mit ihr selbst festzuschreiben. Begründet wurde dies mit dem Argument, möglichen Qualitätseinbußen der neuen Hochschulgrade

im Vergleich zu den universitären Promotionsstandards entgegenwirken zu müssen.

Der Ausschuss nahm diese Debatte mit Interesse zur Kenntnis. Mit Blick auf die gesetzliche Vorgabe, dass künftige Promotionsordnungen der künstlerischen Hochschulen einer ministeriellen Zustimmung bedürfen, machte er sich den Änderungsvorschlag der Universität jedoch nicht zu eigen. Im Übrigen bestand zwischen Hochschulen und Universität Einigkeit darüber, dass eine Zusammenarbeit beim Promotionsrecht schon aus rein fachlichen Gründen unabdingbar ist.

Der Abänderungsantrag, den der Ausschuss nach Auswertung der Anhörung beschlossen hat, beruht auf einer Vorlage der drei Koalitionsfraktionen, der sich die beiden Oppositionsfraktionen angeschlossen haben. Inhalt sind zwei kleinere Korrekturen, die mögliche Missverständnisse ausräumen sollen. Zum einen werden die nach drei beziehungsweise zwei Semestern bemessenen Anforderungen für die in Promotionsfächern zu erbringenden Studienleistungen von Doktoranden klarer formuliert. Zum anderen werden die im Entwurf unterschiedlichen Regelungen für Honorarprofessuren an beiden Hochschulen vereinheitlicht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar unter Berücksichtigung des genannten Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung anzunehmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat mit der Drucksache 14/149 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/149 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/149 einstimmig - mit der Zustimmung aller Abgeordneten - angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/78 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stim-